

Antrag

der Abgeordneten Nadine Müller (St. Wendel), Elisabeth Winkelmeier-Becker, Dorothee Bär, Peter Altmaier, Gitta Connemann, Ingrid Fischbach, Norbert Geis, Markus Grübel, Mechthild Heil, Thomas Jarzombek, Katharina Landgraf, Stefan Müller (Erlangen), Michaela Noll, Eckhard Pols, Klaus Riegert, Erwin Josef Rüddel, Anita Schäfer (Saalstadt), Dr. Peter Tauber, Marcus Weinberg (Hamburg), Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Nicole Bracht-Bendt, Miriam Gruß, Sibylle Laurischk und der Fraktion der FDP

Internationaler Frauentag – Gleichstellung national und international durchsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Folgende wichtige Referenzdokumente der Vereinten Nationen (VN) prägen die politischen Debatten zum Internationalen Frauentag 2010: die vor 15 Jahren verabschiedete Aktionsplattform der Weltfrauenkonferenz von Peking 1995 und die VN-Sicherheitsratsresolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ aus dem Jahr 2000. Ein wesentlicher Schritt zur Anerkennung von Frauenrechten als Menschenrechten ist das „Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau“ („Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women“ – CEDAW), das am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde; die Bundesregierung erstellt auf dieser Grundlage alle vier Jahre einen Staatenbericht zur Gleichstellung in der Bundesrepublik Deutschland.

Die Debatten über Klimawandel, stabile Finanzmärkte oder militärische Interventionen haben gezeigt: Die Mitgestaltung internationaler und die Gestaltung nationaler Politik unter Einbeziehung internationaler Übereinkommen werden immer wichtiger – auch in der Gleichstellungspolitik. Notwendige Veränderungen in den internationalen und nationalen Finanz-, Wirtschafts- und Sicherheitsstrukturen müssen die besonderen Belange von Frauen und ihren Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe berücksichtigen.

Frauen in Krisengebieten

Nicht nur die Finanz- und Wirtschaftskrise, auch die internationale Sicherheitslage beeinflusst das Leben von Frauen und Männern – in Deutschland wie weltweit. Gerade in kriegerischen Auseinandersetzungen sind Frauen und Mädchen oftmals die Hauptleidtragenden. In kriegerischen Konflikten tragen Frauen oft die Hauptverantwortung dafür, die Familie zu ernähren, für die Kinder zu sorgen und Reste von zivilem Leben aufrechtzuerhalten. Entsprechend fordert die VN-Resolution 1325 dazu auf, das zur Friedenssicherung und Konfliktbeilegung

eingesetzte militärische Personal und die Sicherheitskräfte für diese Fragen zu sensibilisieren, diejenigen zu verfolgen, die Kriegsverbrechen an Frauen begehen, Frauen und Mädchen in Kriegsgebieten besonders zu schützen und mehr Frauen bei friedensschaffenden Missionen einzusetzen sowie bei Friedensverhandlungen und Wiederaufbau zu beteiligen. Angesichts des deutschen Engagements im Ausland rücken für die deutsche Bevölkerung die Menschenrechtsgefährdungen und Bedrohungen durch bewaffnete Konflikte verstärkt ins Blickfeld. Die Stärkung der Rechte und der Schutz von Frauen und Mädchen in bewaffneten Konflikten stellen eine zentrale Herausforderung dar. Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im September 2009 in der Bundesakademie für Sicherheitspolitik initiierte Werkstattgespräch hat aufgezeigt, wie unter Berücksichtigung von „best practice“-Beispielen europäischer Nachbarländer die Einbeziehung der VN-Resolution 1325 gerade auch bei Einsätzen deutscher Soldaten und Soldatinnen in Konfliktregionen besser gelingen kann.

Frauen gehören in vielen Ländern zu den schwächsten Teilen der Gesellschaft und werden überproportional häufig in ihren elementaren Rechten verletzt. Unter dem Vorwand der Tradition werden Frauen und Mädchen von Bildung ferngehalten und von gesellschaftlicher Teilhabe ausgeschlossen; sie leiden ein Leben lang an den Folgen von Genitalverstümmelungen oder werden getötet, vermeintlich aus Gründen der Ehre, was aber von keiner Rechtsordnung gerechtfertigt wird. Nach Angaben der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sind weltweit 12 Millionen Menschen, hauptsächlich Frauen und Kinder, Opfer von Menschenhandel. 70 Prozent von ihnen werden als Zwangsprostituierte Opfer sexueller Ausbeutung. Es müssen alle Mittel zum Schutz der Opfer und zur Strafverfolgung der Täter genutzt werden.

Frauen in Deutschland und Europa

Die uneingeschränkte und gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am öffentlichen Leben ist auch das Ziel europäischer Politik. So legte die Europäische Kommission im Jahr 2000 eine Rahmenstrategie zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern für die Jahre 2000 bis 2005 sowie 2006 einen Fahrplan (Road Map) zur Gleichstellung von Frauen und Männern für 2006 bis 2010 vor. Die Gleichheit von Männern und Frauen in allen Bereichen ist außerdem in Artikel 23 der Grundrechte-Charta enthalten und auf nationaler Ebene in Artikel 3 des Grundgesetzes verankert.

Die Zahl der Haushalte mit Familienernährerinnen in Deutschland hat sich in den letzten 15 Jahren erhöht. Im Westen stieg der Prozentsatz in Paarhaushalten zwischen 1991 und 2006 von 6,3 auf 9,5 Prozent, im Osten von 10,4 auf 13,1 Prozent an. Die Frage der Frauenerwerbstätigkeit sowie ihrer Einkommens- und Aufstiegschancen wird damit für die ökonomische Situation von Familien immer wichtiger. Obwohl in Deutschland inzwischen 59 Prozent der Hochschulabsolventen Frauen sind, lag der Verdienstunterschied im Jahr 2008 zwischen Frauen und Männern weiterhin bei 23 Prozent (Statistisches Bundesamt vom 12. November 2009). Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich auf einem der hinteren Plätze. Die Ursachen für Lohnunterschiede zwischen Frauen und Männern sind vielfältig. Sie beginnen bei der Ausbildungs- und Berufswahl. Bei den 2008 abgeschlossenen Ausbildungsverträgen liegen bei den Männern weiterhin Berufe wie Kraftfahrzeugmechatiker und Industriemechaniker auf den ersten Plätzen; junge Frauen haben sich für Berufe wie Kauffrau im Einzelhandel, Bürokauffrau, Verkäuferin oder Friseurin entschieden. Zu den Lohnunterschieden tragen aber auch die Unterbewertung von typischerweise von Frauen gewählten Berufen, Erwerbsunterbrechungen und Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei. Dies reicht bis hin zu schlechteren Aufstiegschancen – auch von kinderlosen Frauen. In Führungs-

positionen sind Frauen immer noch unterrepräsentiert. In der Privatwirtschaft beträgt ihr Anteil an Leitungspositionen rund 27 Prozent, im öffentlichen Dienst 23 Prozent. Die Bekämpfung der Ursachen der Entgeltungleichheit ist eine zentrale Herausforderung der Gleichstellungspolitik. Eine gleiche Entlohnung von Frauen und Männern bei gleichwertigen Tätigkeiten und mehr Frauen in Führungspositionen sind auch für mehr ökonomische Sicherheit der Familien von immenser Bedeutung.

Auch wenn die Erwerbstätigenquote der Frauen seit Jahren kontinuierlich ansteigt, waren im Jahr 2009 nur 37 Prozent der Vollzeitbeschäftigten Frauen; bei den Teilzeitbeschäftigten stellten sie hingegen einen Anteil von 83,4 Prozent. Bei den ausschließlich geringfügig entlohnten Beschäftigten finden sich Frauen zu 66,8 Prozent; Männer hingegen nur zu 33,2 Prozent. Der hohe Anteil von Frauen in Niedriglohnbeschäftigungsverhältnissen sowie bei nicht voll sozialversicherungspflichtigen Mini- und Midi-Jobs trägt nicht nur zum Armutsrisiko in der Erwerbsphase, sondern auch im Alter bei. Die Bedingungen für berufliche Aufstiegsmöglichkeiten gerade für Frauen müssen daher verbessert und der Übergang von Mini- und Midi-Jobs in existenzsichernde, voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse muss unterstützt werden. Einmal arbeitslos geworden ist es für Frauen schwierig, den Wiedereinstieg in Beschäftigungsverhältnisse erfolgreich zu gestalten. Von den Beschäftigungseffekten im Wiederaufschwung nach der Krise können Frauen häufig erst sehr verzögert profitieren.

Altersarmut ist noch kein verbreitetes Phänomen, da statistisch das Einkommen der Älteren mit 97 Prozent (18 000 Euro) nur leicht unter dem durchschnittlichen Einkommen von 2003 (19 350 Euro) liegt. Finanziell schlechter gestellt sind allerdings alleinstehende Frauen im Alter mit einem Einkommen von rund 16 100 Euro. Für die Zukunft ist damit zu rechnen, dass der Anteil der Personen zunehmen wird, deren Alterssicherung unter der Grundsicherung im Alter liegt. Dies geht unter anderem aus dem Bericht der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Pensions at a Glance“ (2007, S. 75) und dem Bericht „Altersvorsorge in Deutschland 2005 (AVID)“ hervor, der im Auftrag der Deutschen Rentenversicherung Bund und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellt wurde. Verheiratete Frauen, die aufgrund geringer eigener Erwerbsbeteiligung auf das Erwerbs- bzw. Familieneinkommen des Ehemannes angewiesen waren, verfügen in der Regel nur über geringe eigene Alterssicherungsleistungen und sind auch im Alter auf das Einkommen des Ehemannes angewiesen. Dies ist im Falle von Trennung und Scheidung besonders problematisch. Erwerbsunterbrechungen machen sich bei der Altersvorsorge bemerkbar. Bereits heute muss ein (Vollzeit-)Arbeitnehmer beziehungsweise eine (Vollzeit-)Arbeitnehmerin mit einem durchschnittlichen Arbeitsentgelt 25 Jahre lang Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen, um eine Rente über Grundsicherungsniveau zu erhalten; 2030 wird man nach Modellrechnungen dafür 30 Jahre benötigen. Hinzu kommt, dass der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Teilzeit von knapp 11 Prozent im Jahr 1993 auf heute 18 Prozent gestiegen ist. Nur 5 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer arbeiten in Teilzeit, während Frauen zu einem Drittel Teilzeit arbeiten. Auch im Bundesdienst ist Teilzeitbeschäftigung weiterhin Frauensache: 2004 arbeiteten 80 161 Beschäftigte in Teilzeit; 91 Prozent hiervon waren Frauen (Erster Erfahrungsbericht der Bundesregierung zum Bundesgleichstellungsgesetz gemäß § 25 BGG, Bundestagsdrucksache 16/3776, S. 13). Die Zahl der selbständig Erwerbstätigen insgesamt und auch der Anteil der Frauen haben während der letzten Jahre zwar beständig zugenommen; bei 51,7 Prozent der selbständig tätigen Frauen liegt das Einkommen allerdings unter 1 100 Euro.

Gleichstellungspolitik muss darauf abzielen, soziale Risiken in den Lebensläufen und Erwerbsbiografien zu erkennen. Frauen und Männer müssen mehr Möglichkeiten haben, ihren Berufsweg individuell zu gestalten. Wir brauchen

familien-, gleichstellungs- und kinderfreundliche Rahmenbedingungen durch eine familienfreundliche Kultur und Infrastruktur, die eine Entscheidung für Kinder durch echte Wahlfreiheit ermöglicht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sollte – auch für Männer – in Form flexiblerer Arbeitszeitmodelle fester Bestandteil einer modernen und nachhaltigen Personalpolitik in den Unternehmen sein. Im Jahr 2009 belief sich die Betreuungsquote bei den Kindern unter drei Jahren bundesweit zwar auf über 20 Prozent (Statistisches Bundesamt vom 1. Januar 2009). Doch muss die Dynamik beim Ausbau der Kindertagesbetreuung weiter gesteigert werden, um das Ziel von 35 Prozent im Jahr 2013 zu erreichen. Dies gilt insbesondere für die westdeutschen Flächenstaaten.

Gleichstellungspolitik muss gezielt die Unterschiede in den Lebensverläufen von Frauen und Männern berücksichtigen und bei der Familiengründung oder in der Phase des Wiedereinstiegs ins Erwerbsleben zielgenaue Hilfe anbieten. Lebenslaufpolitik verknüpft Gleichstellungspolitik und Sozialpolitik zu einer nachhaltigen Politik des gesellschaftlichen Zusammenhalts, geschlechtsbedingte Nachteile werden abgebaut, partnerschaftliche Verantwortung wird gestärkt. Leitbild dieser Gleichstellungspolitik in der Lebensverlaufsperspektive ist eine Kultur des Zusammenhalts, die auf einer gleichberechtigten Partnerschaft von Männern und Frauen fußt. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Situation von alleinerziehenden Müttern und Vätern zu legen, die vor besonderen Schwierigkeiten stehen und einem hohen Armutsrisiko ausgesetzt sind.

Frauen haben beim Integrationsprozess meist eine Schlüsselrolle, da sie oftmals die Hauptverantwortung für die Betreuung und Erziehung der Kinder tragen und für die Bewältigung von Alltagsfragen zuständig sind. Eine gelungene Migrationspolitik muss dem Rechnung tragen.

Gewalt gegen Frauen

Rund 40 000 Frauen und Mädchen, die körperlicher, sexueller oder seelischer Gewalt ausgesetzt sind, suchen jedes Jahr Zuflucht in Frauenhäusern. Der „Aktionsplan II der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ (Bundestagsdrucksache 16/6584) sieht ein Bündel von Maßnahmen gegen häusliche Gewalt vor. Es ist geplant, möglichst bald eine bundesweite Notrufnummer einzurichten und einen Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur vorzulegen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,

1. sich verstärkt für die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen einzusetzen und Benachteiligungen in Wirtschaft und Arbeitswelt, Politik und Gesellschaft zu beseitigen;
2. zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts zu verstärken und dabei die internationalen Erfahrungen mit der Umsetzung der Resolution zu berücksichtigen;
3. das zehnjährige Bestehen der VN-Resolution 1325 dazu zu nutzen, ihre Inhalte und ihre Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen;
4. sich im Sinne der Chancengleichheit entschlossen für eine deutliche Erhöhung des Anteils von Kandidatinnen aus Deutschland in Führungspositionen bei internationalen Organisationen einzusetzen und Anwärterinnen hierfür gezielt auszubilden und aktiv zu fördern;

5. sich für die Durchsetzung von Frauenrechten als Menschenrechten einzusetzen sowie für die Bekämpfung von Zwangsprostitution, auch und insbesondere im Zuge von internationalen Großereignissen, und für die Bekämpfung von Sklaverei, Ausbeutung, Menschenhandel, Genitalverstümmelung und Zwangsverheiratung einzutreten;
6. sich weiterhin für eine Kultur der Vielfalt (Diversity) in Unternehmen einzusetzen;
7. unbeschadet der primären Verantwortung der Tarifparteien und der einzelnen Arbeitgeber auf die Beseitigung der Entgeltungleichheit zwischen Frauen und Männern hinzuwirken; dazu ist eine Strategie der ursachengerechten Überwindung der Entgeltungleichheit zu entwickeln, die neben dem beratungsunterstützten Lohnstestverfahren Logib-D unter anderem Maßnahmen enthält, die Frauen in Gehaltsverhandlungen stärken und die Unterbewertung von frauendominierten Tätigkeiten bekämpfen; es sollte dabei auch ein besonderes Augenmerk auf den ländlichen Raum gelegt werden, wo der geschlechterspezifische Lohnunterschied besonders groß ist;
8. die Bedingungen für berufliche Aufstiegsmöglichkeiten gerade für Frauen zu verbessern und den Übergang von Mini- und Midi-Jobs in existenzsichernde voll sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu unterstützen;
9. Stereotype bei Bildung, Ausbildung und Beschäftigung zu bekämpfen und im Rahmen der Berufsberatung gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, dass Mädchen und junge Frauen auf Wirtschafts- und Ausbildungszweige hingewiesen werden, in denen bislang vor allem Männer tätig sind, sowie junge Männer auf berufliche Tätigkeiten in Bereichen, in denen bislang vor allem Frauen tätig sind;
10. für flexible Teilzeitmodelle – auch in Leitungsfunktionen – zu werben, die für Frauen und Männer gleichermaßen attraktiv sind, um mehr Wahlfreiheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Pflege und Beruf zu ermöglichen und im Rahmen der Gleichstellungspolitik auch Selbständige und Existenzgründerinnen in den Blick zu nehmen;
11. sich entschlossen für eine deutliche Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft und im öffentlichen Dienst nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung einzusetzen; ferner wird ein Stufenplan für eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten vorgelegt werden; der Stufenplan setzt in einer ersten Stufe auf verbindliche Berichtspflichten und transparente Selbstverpflichtungen;
12. die Ziele des Bundesgleichstellungsgesetzes und des Bundesgremienbesetzungsgesetzes weiterhin mit Nachdruck zu verfolgen und zu prüfen, ob und inwieweit die Gesetze geändert und effektiver gestaltet werden müssen;
13. im Bereich des Öffentlichen Dienstes darauf hinzuwirken, dass dieser seine Potentiale, frauen- und familienfreundlicher zu werden, weiter ausschöpft; dazu gehört auch die Fortentwicklung flexibler Arbeitsformen und Arbeitszeitmodelle gerade auch für Führungspositionen;
14. das Aktionsprogramm „Perspektive Wiedereinstieg“ unter Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse weiterzuführen und als Prototyp moderner Gleichstellungspolitik in Lebensverlaufperspektive weiterzuentwickeln; dabei sind die Qualifizierungsangebote für Frauen, die familienbedingt fünf oder mehr Jahre die Erwerbstätigkeit unterbrochen haben, auszubauen und insbesondere auch Maßnahmen zu entwickeln, die auf die (Ehe-)Partner der Wiedereinsteigerinnen zielen und ihre Wiedereinstiegsphase unterstützen;

15. die Rahmenbedingungen für alleinerziehende Mütter und Väter durch ein Maßnahmenpaket zu verbessern, das insbesondere in verlässlichen Netzwerk- und Kinderbetreuungsstrukturen für alleinerziehende Mütter und Väter lückenlos, flexibel und niedrigschwellig bereitgestellt wird;
16. in der Kinderbetreuung weitere Maßnahmen für einen verbesserten qualitativen und quantitativen flexiblen Ausbau der Betreuung bei Trägervielfalt und unter Einbeziehung der Tagespflege zu ergreifen und die Vernetzung mit anderen familienunterstützenden Angeboten wie den Familienzentren und Mehrgenerationenhäusern zu intensivieren;
17. zur Umsetzung von Gleichstellungspolitik in Lebensverlaufsperspektive zu analysieren, unter welchen Bedingungen sich schwierige Übergänge im Lebenslauf als „Brücke“ statt als „Bruch“ erweisen können, und einen Rahmenplan mit verpflichtenden Zielen und konkreten Maßnahmen vorzulegen, mit denen die Gleichberechtigung von Frauen und Männern in bestimmten Phasen des Lebens verbessert wird;
18. zeitnah zu prüfen, wie das Unterhalts-, Steuer-, Sozial- und Familienrecht harmonisiert werden kann, und entsprechende Schritte einzuleiten;
19. zu prüfen, wie die familienpolitische Komponente im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten gestärkt und Erziehungsleistungen in der Alterssicherung noch besser berücksichtigt werden können;
20. die Vermeidung von Altersarmut auf die Agenda der Gleichstellungspolitik zu setzen und dazu ein nachhaltiges Informations- und Beratungsangebot bereitzustellen;
21. eine Regierungskommission mit dem Ziel einzusetzen, Regelungen zu entwickeln, um in Zukunft die Gefahr steigender Altersarmut – gerade auch für Frauen – zu vermeiden;
22. für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, eine bundesweite Rufnummer einzurichten, unter der sie und ihre Familienangehörigen rund um die Uhr Beratung und Unterstützung erhalten;
23. einen Bericht zur Lage der Frauen- und Kinderschutzhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur zu erarbeiten, um auf dieser Grundlage zu prüfen, wie das Hilfesystem im Bereich Gewalt gegen Frauen im Rahmen der Bundeszuständigkeit weiter gestützt werden kann;
24. das Potential von Migrantinnen in der Integrationspolitik mit Blick auf ihre Schlüsselrolle und entsprechende bildungspolitische Erfordernisse weiter zu erschließen.

Berlin, den 3. März 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**

